

Krieg und Kriegstypen

Der Wandel des Kriegsbildes vom klassischen Krieg zwischen Staaten (Staatenkrieg) zu den Neuen Kriegen

Alte und Neue Kriege als Gegenstand der Friedens- und Konfliktforschung

Konfliktforschung

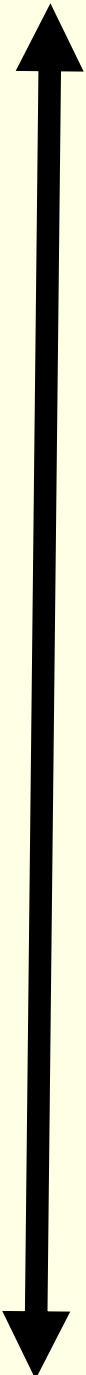
Prämisse: Krieg als Teilmenge der Gesamtmenge sozialer Konflikte

Ziel: Vergleichend-kontrastierende Untersuchungen der

- ➔ **Entstehungsmomente und –ursachen**
- ➔ **Verlaufsformen**
- ➔ **Verhaltensweisen der Konfliktparteien**
- ➔ **Ergebnisse**
- ➔ **Wirkungen**

von gesellschaftlich-kollektiven Konflikten

**zunehmende
Machtrivalität**



KRIEG

Konflikt

**aktuelle Gewalt
strukturelle Gewalt**

**Umschlagspunkt :
Zivilisierung des Konflikts**

Gewaltfreiheit/Gewaltlosigkeit

Kooperation

Integration

FRIEDEN

**zunehmende
Interdependenz**

PROZESS

Internationale Beziehungen als Nullsummenspiel

KRIEG

KONFLIKT

Zivilisierung des
Konfliktaustrags
durch seine
Verrechtlichung

INTERNATIONALE ANARCHIE

Gewaltsame Regulierung von Beziehungen

INTERNATIONALE GESELLSCHAFT

Verregelung von Beziehungen

Überlagerung internationaler
Konfliktformationen durch
multi- und transnationale
(Interessen-) Verflechtungs-
und Entscheidungsprozesse

KOOPERATION

FRIEDEN

- gewaltsame Interessendurchsetzung
- Rüstung/Rüstungswettläufe
- Sicherheitsdilemma

- Abhängigkeit durch (Fremd-) Herrschaft
- (sozioökonomische) Dependenz und Verteilungsungerechtigkeit/Marginalisierung
- (negative) Interdependenz als Beschränkung von Handlungsoptionen

- Abschreckung
- Gleichgewichtspolitik
- Kollektive Verteidigung
- Rüstungskontrolle
- kollektive Sicherheit
- Peace Enforcement/Peace Keeping/Peace Building

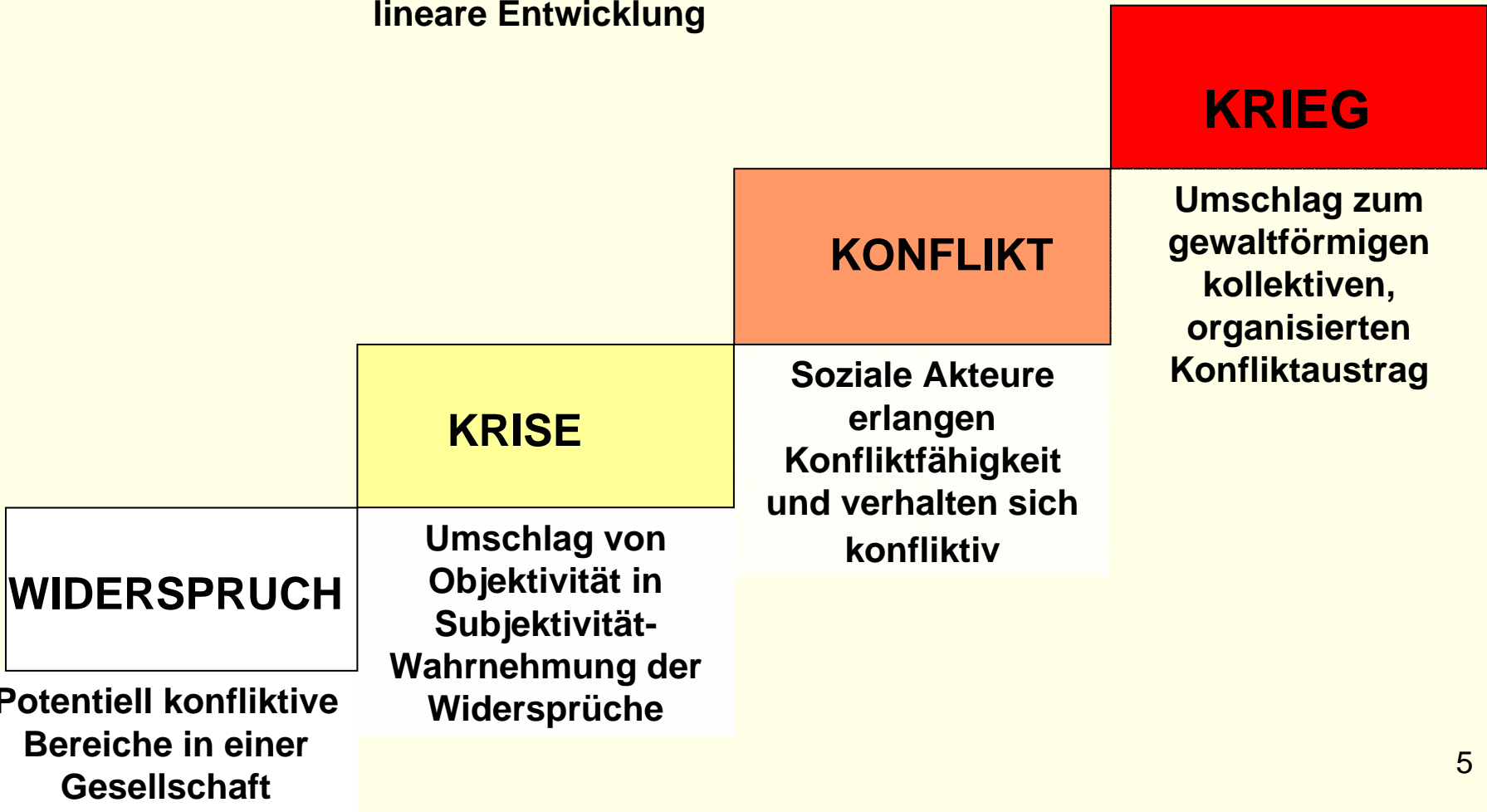
- Integration
- (Kon-) Föderation
- positive Interdependenz : (friedens-)stabilisierende Wirkungen von Interessenverflechtungen
- funktionale spill-over-effekte

Internationale Beziehungen als positives Summenspiel

STRUKTUR

DER ESKALATIONSPROZESS ODER DIE SCHRITTE ZUM KRIEG

Darstellung der Verdichtung und Verknüpfung kriegsrelevanter Strukturen und Prozesse. Es handelt sich mehr um einen kumulativen Prozess als um eine lineare Entwicklung

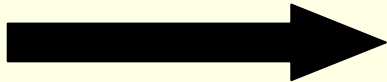




KRIEG

- a) Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen
- b) Erweiterter Zweikampf mit dem Zweck [durch Gewalt], den Gegner niederzuwerfen und dadurch zu jedem ferneren Widerstand unfähig zu machen.

Carl von Clausewitz : Hinterlassenes Werk vom Kriege, S. 191ff



Versuch von Staaten oder gesellschaftlichen Großgruppen, machtpolitische, wirtschaftliche oder weltanschauliche Ziele mittels organisierter bewaffneter Gewalt durchzusetzen

Seit der Ausbildung des souveränen (Territorial-) Staats und des internationalen Systems (17. Jh.) gilt eine gewaltsame Auseinandersetzung nur dann als Krieg,

- wenn daran geschlossene Gruppen regulärer Streitkräfte beteiligt sind
- wenn die Tätigkeit dieser Gruppen sich in organisierter, zentral gelenkter Form entfaltet
- wenn diese Tätigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg unter regelmäßiger, strategischer Leitung anhält

Allgemeine Trends

- Nach Untersuchungen der Hamburger Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) wurden im Jahr 2004 weltweit 42 Kriege und bewaffnete Konflikte geführt. Gegenüber 2003 hat sich diese Zahl damit nicht verändert. Allerdings wurden sieben kriegerische Konflikte beendet und ebenso viele neu begonnen.
- Nach Untersuchungen des Heidelberger Instituts für Internat. Konfliktforschung werden 2005 249 Konflikte gezählt, davon 2 Kriege (Darfur, Irak) und 22 ernste Krisen mit massivem Gewalteininsatz

<http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Akuf/index.htm>

<http://www.hiik.de/de/barometer2005/KonfliktBarometer2005.pdf>

Trends (II)

- **Die von organisierten Kämpfen am stärksten betroffenen Weltregionen sind zwar nach wie vor Asien und Afrika mit 15 bzw. 13 kriegerischen Konflikten. Mit 11 Kriegen und bewaffneten Konflikten weist aber auch der Vordere und Mittlere Orient eine große Anzahl kriegerischer Auseinandersetzungen auf. In Lateinamerika waren drei kriegerische Konflikte zu verzeichnen. Damit bestätigt sich auch im Jahr 2004 die regionale Ungleichverteilung des weltweiten Kriegsgeschehens: Weit über 90 Prozent aller Kriege seit 1945 fanden in der "Dritten Welt" statt.**

Definitionen: Krieg

In Anlehnung an den ungarischen Friedensforscher István Kende) definiert AKUF Krieg als einen gewaltsamen Massenkrieg, der alle folgenden Merkmale aufweist:

(a) an den Kämpfen sind zwei oder mehr bewaffnete Streitkräfte beteiligt, bei denen es sich mindestens auf einer Seite um reguläre Streitkräfte (Militär, paramilitärische Verbände, Polizeieinheiten) der Regierung handelt;

Definitionen: Krieg (2)

(b) die bewaffneten Operationen ereignen sich mit einer gewissen Kontinuität und nicht nur als gelegentliche, spontane Zusammenstöße, d.h. beide Seiten operieren nach einer planmäßigen Strategie, gleichgültig ob die Kämpfe auf dem Gebiet einer oder mehrerer Gesellschaften stattfinden und wie lange sie dauern;

Definitionen: Krieg (3)

(c) auf beiden Seiten muß ein Mindestmaß an zentral gelenkter Organisation der Kriegführenden und des Kampfes gegeben sein, selbst wenn dies nicht mehr bedeutet als organisierte bewaffnete Verteidigung oder planmäßige Überfälle (Guerillaoperationen, Partisanenkrieg usw.)

Definitionen: Krieg (4)

Kriege werden als beendet angesehen, wenn die Kampfhandlungen dauerhaft, d.h. für den Zeitraum von mindestens einem Jahr, eingestellt bzw. nur unterhalb der AKUF-Kriegsdefinition fortgesetzt werden.

Definitionen: bewaffnete Konflikte

- **Als bewaffnete Konflikte werden gewaltsame Auseinandersetzungen bezeichnet, bei denen die Kriterien der Kriegsdefinition nicht in vollem Umfang erfüllt sind. In der Regel handelt es sich dabei um Fälle, in denen eine hinreichende Kontinuität der Kampfhandlungen nicht mehr oder auch noch nicht gegeben ist.**

Kriegstypologie

- Die AKUF unterscheidet zwischen fünf Kriegstypen:
- **A = *Antiregime-Kriege***: Kriege, in denen um den Sturz der Regierenden oder um die Veränderung oder den Erhalt des politischen Systems oder gar der Gesellschaftsordnung gekämpft wird.
- **B = *Autonomie- und Sezessionskriege***: Kriege, in denen um größere regionale Autonomie innerhalb des Staatsverbandes oder um Sezession vom Staatsverband gekämpft wird.
- **C = *Zwischenstaatliche Kriege***: Kriege, in denen sich Streitkräfte der etablierten Regierungen mindestens zweier staatlich verfaßter Territorien gegenüberstehen, und zwar ohne Rücksicht auf ihren völkerrechtlichen Status.
- **D = *Dekolonisationskriege***: Kriege, in denen um die Befreiung von Kolonialherrschaft gekämpft wird.
- **E = *Sonstige innerstaatliche Kriege***.

Kriegstypologie II

- **Zahlreiche Kriege lassen sich nicht eindeutig einem dieser Typen zuordnen, weil sich verschiedene Typen überlagern oder sich der Charakter des Krieges im Verlauf der Kampfhandlungen verändert, so daß sich *Mischtypen* bilden.**
- **Ein weiteres Kriterium für die Typologisierung von Kriegen ist die *Fremdbeteiligung*. Als Intervention oder Fremdbeteiligung berücksichtigt die AKUF nur diejenigen Fälle, in denen die Streitkräfte eines weiteren Staates unmittelbar an den Kämpfen teilnehmen. Bloße Waffenlieferungen, finanzielle oder logistische Unterstützung und dergleichen werden nicht als Intervention gewertet.**
- **1 = Krieg mit unmittelbarer Fremdbeteiligung**
- **2 = Krieg ohne unmittelbare Fremdbeteiligung**

Weitere Informationen

- **HEIDELBERGER INSTITUT FÜR**
- **INTERNATIONALE KONFLIKTFORSCHUNG e.V.**
- **am Institut für Politische Wissenschaft der
Universität Heidelberg**
- **KONFLIKTBAROMETER 2005**
- **Krisen . Kriege . Putsch**
- **Verhandlungen . Vermittlungen . Friedensschlüsse**
- **13. JÄHRLICHE KONFLIKTANALYSE**
- **überarbeitete Ausgabe**
- **http://www.hiik.de/de/index_d.htm**

Konflikt

- **Konflikte sind Interessengegensätze (Positionsdifferenzen) um nationale Werte von einiger Dauer und Reichweite zwischen mindestens zwei Parteien (organisierte Gruppen, Staaten, Staatengruppen, Staatenorganisationen), die entschlossen sind, sie zu ihren Gunsten zu entscheiden.**

Konzept-Eskalationsleiter

- 1 **Latenter Konflikt** Eine Positionsdifferenz um definierbare Werte von nationaler Bedeutung ist dann ein latenter Konflikt, wenn darauf bezogene Forderungen von einer Partei artikuliert und von der anderen Seite wahrgenommen werden.
- 2 **Manifester Konflikt** Ein manifester Konflikt beinhaltet den Einsatz von Mitteln, welche im Vorfeld gewaltsamer Handlungen liegen. Dies umfasst beispielsweise verbalen Druck, die öffentliche Androhung von Gewalt oder das Verhängen von ökonomischen Zwangsmaßnahmen.
- 3 **Krise** Eine Krise ist ein Spannungszustand, in dem mindestens eine der Parteien vereinzelt Gewalt anwendet.
- 4 **Ernste Krise** Als ernste Krise wird ein Konflikt dann bezeichnet, wenn wiederholt und organisiert Gewalt eingesetzt wird.
- 5 **Krieg** Kriege sind Formen gewaltsamen Konfliktaustrags, in denen mit einer gewissen Kontinuität organisiert und systematisch Gewalt eingesetzt wird. Die Konfliktparteien setzen, gemessen an der Situation, Mittel in großem Umfang ein. Das Ausmaß der Zerstörung ist nachhaltig.

Globale Entwicklung

- **Im Jahr 2004 werden 230 politische Konflikte geführt, davon drei als Kriege und 33 als ernste Krisen. Demnach werden insgesamt 36 Konflikte mit hohem Gewalteininsatz ausgetragen. In 51 weiteren Auseinandersetzungen mit der Intensität einer Krise wird von den Konfliktparteien vereinzelt Gewalt zum Erreichen ihrer Ziele eingesetzt.**
- **Demgegenüber wird mit einer Anzahl von 143 der weit größere Anteil politischer Konflikte ohne den Einsatz von physischer Gewalt ausgetragen. Diese lassen sich in 66 manifeste and 77 latente Konflikte unterteilen.**

Globale Entwicklungen II

- Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der auf der höchsten Intensitätsstufe geführten Konflikte von 13 Kriegen 2003 auf drei im Jahr 2004 signifikant verringert.
- Hingegen ist die Anzahl der ernstesten Krisen um zehn, von 23 auf 33 gestiegen.
- Daher ist die Gesamtzahl der Konflikte auf den beiden höchsten Intensitätsstufen trotz der beachtlichen Abnahme von Kriegen mit 36 gleich geblieben.
- Die Anzahl der Krisen, d.h. der Konflikte mittlerer Intensität, sinkt um drei von 54 im Jahr 2003 auf 51 in 2004.
- Die Anzahl der Konflikte auf den beiden gewaltlosen Intensitätsstufen verringert sich um einen, von 145 auf 143 Konflikte.
- Manifeste Konflikte haben sich von 71 auf 66 verringert.
- Die Anzahl latenter Konflikte hat von 74 im Jahr 2003 auf 77 in 2004 zugenommen.

Analyse

innerstaatlich - zwischenstaatlich

- **2004 werden insgesamt 164 innerstaatliche und 66 zwischenstaatliche Konflikte ausgetragen. Keiner der drei Kriege wurde zwischen Staaten geführt. Alle 33 ernstesten Krisen fanden innerhalb von Staaten statt.**
- **Dies ist eine bemerkenswerte Entwicklung, da keiner der Konflikte hoher Intensität zwischenstaatlich ausgetragen wird. Letztlich gibt es nur drei zwischenstaatliche Konflikte, in denen die Konfliktparteien vereinzelt Gewalt einsetzen (Äthiopien - Eritrea, Nepal - Bhutan, Russland - Georgien).**
- **Auf der Intensitätsstufe manifester Konflikte ist die Anzahl innerstaatlicher Dispute mit 43 zu 23 ebenfalls beachtlich höher als die internationaler Konflikte.**
- **Einzig bei den latenten Konflikten dominieren die zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen gegenüber den innerstaatlichen.**

Literaturtip

- **Geoffrey Parker (Hrsg.): The Cambridge Illustrated History of Warfare. Cambridge 1995**
- **Noble Frankland (Hrsg.): The Encyclopedia of 20th Century Warfare. London 1989.**
- **Rüdiger Voigt (Hrsg.): Krieg – Instrument der Politik ? Bewaffnete Konflikte im Übergang vom 20. zum 21. Jahrhundert. Baden-Baden 2002.**
- **Viel mehr Literatur in meinem Artikel: Krieg und Frieden, in: W. Woyke (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik. 9.Auflage Wiesbaden 2005, S.286 – 308.**

KRIEGE ZWISCHEN STAATEN

Territorialansprüche
Konkurrenz um
Grenzen und Gebiete

Machtkonkurrenz
Kampf um
Vormachtstellungen in der
Region

Rohstoffbedarf
Konkurrenz um knappe
Ressourcen

Herrschaftssicherung
Furcht vor einer
Bedrohung von aussen

Ablenkung
Ablenkung von Konflikten
innerhalb des Staates

Herrschaftsinteressen
Durchsetzung politischer und
ökonomischer Interessen durch
Eliten

WARUM KRIEG ?

Fehlwahrnehmung
Falsche Beurteilung der
Stärke und Absichten
anderer Staaten

Ethnisch-kulturelle
Heterogenität
Kein Interessensausgleich
angesichts unterschiedlicher
Bevölkerungsgruppen, die keine
„ einheitliche Nation“ bilden

Interner Kolonialismus
Ökonomische Ausbeutung
und politische
Unterdrückung von
Bevölkerungsgruppen und
Regionen

Sozio-ökonomische Heterogenität
Auf krasser sozialer
Ungerechtigkeit beruhende
Gesellschaftssysteme

KRIEGE INNERHALB VON STAATEN

Literaturtip

- **Dieter Ruloff: Wie Kriege beginnen. Ursachen und Folgen. München ³2004.**
- **Bernd Wegner (Hrsg.): Wie Kriege entstehen. Zum historischen Hintergrund von Staatenkonflikten. Paderborn ²2003.**

1. Natur des Menschen

Die Gewalt liegt in den Akteuren – oder: Kriege entstehen in den Köpfen der Menschen als Folge von Dummheit, Selbstsucht oder fehlgeleiteten aggressiven Impulsen

2. Wesen der menschlichen Gesellschaft

Die Gewalt liegt in der Organisation und Struktur der Akteure – oder: Kriege sind das Ergebnis despotischer Herrschaft, mangelnder rechtsstaatlicher Verfassung der Staaten und ungerechter Verteilung sozioökonomischer Werte in einer Gesellschaft

3. Struktur des internationalen Systems

Die Gewalt liegt im (Staaten-) System – oder: Kriege sind das notwendige Korrelat eines anarchischen internationalen Naturzustandes souveräner Akteure, die im Innern über das Monopol legitimer physischer Gewaltanwendung verfügen und im Aussenverhältnis keiner höheren Macht unterworfen sind

Die Struktur des Sicherheitsdilemma-Theorems

Anarchisches internationales Selbsthilfesystem

↓
Unsicherheit des einzelnen Akteurs

Sicherheit begriffen als militärische Überlegenheit

Militärischer Schutz durch Rüstung



A rüstet

B fühlt sich bedroht

A fühlt sich bedroht

B rüstet marginal stärker als A

A rüstet marginal stärker als B

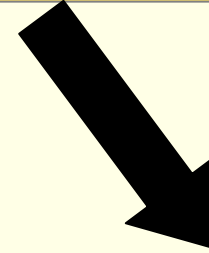
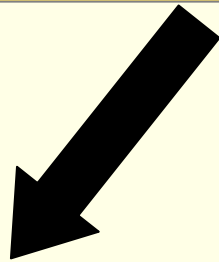
B fühlt sich bedroht



USW.

ABSCHRECKUNG

Bemühen, den Willen eines potentiellen Gegenspielers so zu beeinflussen, dass er auf eine mögliche Handlung verzichtet, weil deren Risiko kalkuliert untragbar ist



Abschreckung durch Verweigerung („deterrence by denial“) dem Gegenspieler wird damit gedroht, den möglichen Erfolg der von ihm beabsichtigten Handlung zu unterbinden

Abschreckung durch Vergeltung

sind

Anwendung vor

Konfliktbeginn

Anwendung nach

Prämisse :Rationalitätsvorbehalt – beide Seiten einer Abschreckungsbeziehung handeln auf der Grundlage eines rationalen Kosten-Nutzen-Kalküls und nehmen von einer beabsichtigten Handlung Abstand, falls deren Kosten deren Nutzen übersteigen

Erfolgsbedingungen :

- Fähigkeit des Abschreckers, dem Gegenspieler einen untragbaren Schaden zuzufügen („capability“)
- Möglichkeit des Abschreckens, dem Gegenspieler eine solche Drohung zu übermitteln („communication“)
- Geschick des Abschreckers, den Gegenspieler eine solche Drohung glauben zu machen („credibility“/Glaubhaftigkeit)

ABHALTUNG

Bemühen, dem Gegenspieler zu verdeutlichen, dass der **„Eintrittspreis“** für eine Invasion (und ggfs. Besetzung) des eigenen Territoriums so hoch ist, dass er die aus einer solchen Aggressionshandlung entstehenden Gewinne überschreitet

Problem:

**Abschreckung ist das Produkt, nicht die Summe
ihrer Erfolgsbedingungen $A = (\text{Cap.} \times \text{Cred.})$
Comm. Fällt eine der drei Bedingungen aus, muss
Abschreckung versagen!**

Thesen:

Der Neue Krieg – Entstaatlichung der Kriegführung – Privatisierung der Gewaltanwendung ?



Ausgangslage:

These I:

Die Entwicklung militärischer Konflikte im 21. Jahrhundert – die Realität von Bürgerkriegen, Neuen Kriegen (Kaldor), Kleinen Kriegen (Daase) - ist nicht zu trennen von den allgemeinen weltpolitischen Entwicklungen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, insbesondere

- dem Niedergang des Systems bipolarer Abschreckung, das zwar als ein auf die Befähigung zum nuklearen Zweitschlag gestütztes System organisierter Friedlosigkeit begriffen werden muss
- gleichwohl aber die Eskalationsdominanz der Supermächte (nach Kuba !) behauptete und intersystemare Auseinandersetzungen allenfalls als Stellvertreterkriege zuließ.

Allerdings haben unter dem Deckel der nuklearen Abschreckung vornehmlich in der Dritten Welt seit 1945 mehr als 120 zwischenstaatliche Kriege stattgefunden, in denen mehr als 25 Mio. Menschen getötet und mehr als 75 Mio. schwer verwundet wurden. Auch hat sich ein seit dem Zweiten Weltkrieg zu beobachtender Trend fortgesetzt: das Opfer militärischer Auseinandersetzungen ist vornehmlich die Zivilbevölkerung (Verhältnis derzeit ca. 10 : 1)

These II:
Als Randbedingungen der Entwicklung von
Konflikten sind von besonderem Interesse



➤ die Phänomene der Globalisierung

- ✓ weil sie die Handlungsspielräume des klassischen internationalen Akteurs – nämlich des Nationalstaats – überwölben, unterlaufen oder schlichtweg ignorieren;
- ✓ und damit seine Leistungsfähigkeit als Daseinsvorsorgestaat und als Ordnungsmacht gesellschaftlichen Zusammenlebens im Binnen- wie im zwischenstaatlichen Handlungsbereich beeinträchtigen ;

➤ die Veränderungen in Kriegsbild und Kriegführung, die sich zusammenfassen lassen in den Behauptungen,

- ✓ dass heute militärische Gewaltanwendung von einem überwiegend zwischenstaatlichen zu einem überwiegend innergesellschaftlichen Problem geworden ist,
- ✓ das nicht nur die Dritte Welt ganz besonders beeinträchtigt, sondern auch jene Bereiche des alten Sowjetimperiums kennzeichnet, in denen wir die typischen Entwicklungen einer nachholenden Entkolonialisierung feststellen können
- ✓ und dass nicht nur in der Dritten Welt, sondern auch im Alten Europa der klassische zwischenstaatliche Krieg entstaatlicht und organisierte militärische Gewaltanwendung vergesellschaftet, wenn nicht gar privatisiert wird.



These III:

Aus der :

- ✓ Abdankung des nationalen Akteurs als unhinterfragtem alleinigem Inhaber des Monopols legitimer physischer Gewaltanwendung, sowie der
- ✓ Verwicklung der Staaten in unkonventionelle Kriegführung zwischen Staaten und nichtstaatlichen Akteuren

resultiert

- einmal die Auflösung des klassischen Kriegsbildes (vgl. Abb.); militärische Gewaltanwendung wendet sich aus dem zwischenstaatlichen Bereich in den innergesellschaftlichen, aus der Sphäre zwischen den handelnden Subjekten der internationalen Politik in die innergesellschaftliche Sphäre sich zersetzender und zerfallender staatlicher Handlungseinheiten
- zum zweiten die Aufhebung der klassischen Trennung von Innen und Außen (-Politik) (bei der freilich auch die Globalisierung eine entscheidende Rolle spielt)
- zum dritten die Aufhebung des klassischen Interventionsverbots, das sich in bestimmten Fällen zu einem Interventionsgebot wandelt.

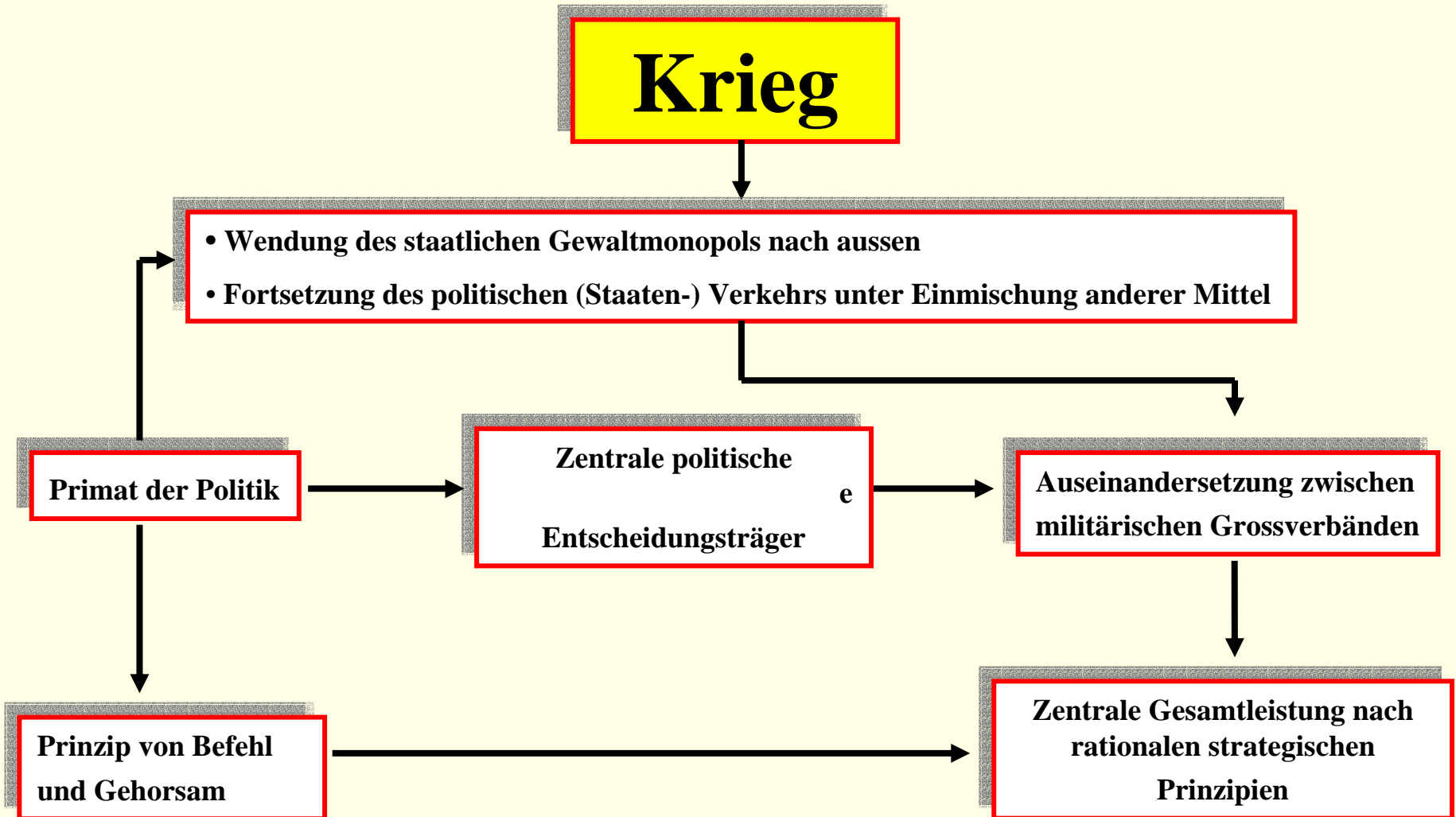


Zwar versuchen unterschiedliche Ansätze – etwa Global-Governance-Modelle- die Ordnungsprinzipien der je länger desto weniger auf staatliche Akteure gestützten Gesellschaftswelt dingfest zu machen; sie reflektieren dabei jedoch eher auf Konflikte, die der durch die Suche nach Interessengemeinsamkeiten gekennzeichneten *rationalen* Konfliktbearbeitung zugänglich sind.

Ich behaupte allerdings, dass die mit der Auflösung des klassischen Kriegsbildes verbundenen und/oder diesen Prozess hervorrufenden Phänomene nur sehr beschränkt einem ordnungsmodellierenden Denken unterworfen werden können: mein Verweis ginge eher in die Richtung der Hobbes'schen Politischen Philosophie des Naturzustandes denn in Richtung auf die Übertragung zivilgesellschaftlicher Ansätze auf den Konfliktbereich *innerhalb und zwischen* Staaten

Diese Vorgänge wollen wir etwas genauer betrachten, bevor wir uns den weiteren Folgen der Entwicklung Neuer Kriege zuwenden:

Auflösung des klassischen Kriegsbildes



Auflösung des klassischen Kriegsbildes

- Wendung militärischer Gewaltanwendung in die Innensphäre zerfallender einzelstaatlicher Subjekte
- Zweck: innergesellschaftlicher Machterhalt von Interessengruppen, Clans, Warlords, Sicherung von Beute, schnellem Profit und persönlichen Abhängigkeiten

Primat der
(ethnonationalen)
Gruppeninteressen

Aufhebung der
zentralen politischen
Kontrolle und
rationalen
strategischen
Gesamtleitung

Auseinandersetzung
zwischen bewaffneten
Volksgruppen,
Privatarmeen,
Partisanenverbänden,
marodierenden
Gangs und Banden
operierender
Heckenschützen usw.

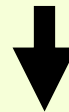
Aufhebung des Prinzips
Ehrl und Gehorsam

B) Veränderungen der Randbedingungen der Kriegführung (1)

Annahme I:

Der ***klassische Krieg*** ist der Krieg zwischen Staaten – im Sinne des Generals v. Clausewitz die Fortsetzung des diplomatischen Verkehrs unter Einmischung anderer Mittel, geführt um der Durchsetzung staatlicher Territorial- und/oder Machtansprüche willen, gipfelnd in der Entscheidungsschlacht, gestützt durch eine Produzenten und Produktivkräfte mobilisierende, allumfassende Kriegswirtschaft.

Der ***klassische Friede*** ist ein völkerrechtlich garantierter Zustand des Nicht-Kriegs; das Gewaltverbot des Art.2(4) Uno-Charta ist eine Fundamentalnorm des Völker- [oder präziser: des *zwischenstaatlichen*] Rechts.



Krieg und Frieden sind Ergebnisse des politischen Handelns staatlicher Akteure in der Staatenwelt

Annahme II:

Die überkommenen staatenweltlichen Randbedingungen des Handelns nationaler Akteure in Sachen Krieg und Frieden werden verändert durch die Phänomene der

- funktionalen Interdependenz staatlicher und nichtstaatlicher internationaler Akteure
- transnationalen Vernetzung gesellschaftlicher Akteure in einer Vielzahl von Gesellschaften
- Globalisierung der Ökonomie, Politik, Kommunikation, Kultur, materiellen Erwartungen ...

```
graph TD; A[ ] --> B[Beeinträchtigung der Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit nationaler Akteure in der Staatenwelt]; A --> C[Allmählicher Wandel der Staatenwelt zur Gesellschaftswelt]; B --> D[Infragestellung des durch den nationalen Akteur (typischerweise des modernen Wohlfahrts-/Daseinsvorsorgestaats) seinen Bürgern gegebenen Schutzversprechens]; D --> E[Legitimationsproblem des nationalen Akteurs]; C --> F[Reduzierung der Bedeutung des nationalen Akteur gegenüber einer kontinuierlich wachsenden Zahl von global-governance-Akteuren]; E --> G[Als alleiniger, auf das Gewaltanwendungsmonopol gestützter Führer von Krieg wie alleiniger Garant von Frieden dankt der nationale Akteur klassischer Prägung ab. Aber es entsteht ein gravierendes Problem: werden seine Schutz- und Ordnungsaufgaben teilweise durch andere Akteure übernommen, oder bildet sich in seiner alten Kompetenzsphäre ein Macht- und Handlungsvakuum, das andere gesellschaftliche Kräfte besetzen?]; F --> G;
```

Beeinträchtigung der Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit nationaler Akteure in der Staatenwelt

Allmählicher Wandel der Staatenwelt zur Gesellschaftswelt

Infragestellung des durch den nationalen Akteur (typischerweise des modernen Wohlfahrts-/Daseinsvorsorgestaats) seinen Bürgern gegebenen Schutzversprechens

Legitimationsproblem des nationalen Akteurs

Reduzierung der Bedeutung des nationalen Akteur gegenüber einer kontinuierlich wachsenden Zahl von global-governance-Akteuren

Als alleiniger, auf das Gewaltanwendungsmonopol gestützter Führer von Krieg wie alleiniger Garant von Frieden dankt der nationale Akteur klassischer Prägung ab. Aber es entsteht ein gravierendes Problem: werden seine Schutz- und Ordnungsaufgaben teilweise durch andere Akteure übernommen, oder bildet sich in seiner alten Kompetenzsphäre ein Macht- und Handlungsvakuum, das andere gesellschaftliche Kräfte besetzen ?

Veränderungen der Randbedingungen der Kriegführung (2)

Annahme III:



Mit der Abdankung des nationalen Akteurs als klassischer Kriegführungsmacht wird auch der zwischenstaatliche Krieg zunehmend zum Anachronismus: die seit 1945 geführten über 250 Kriege entpuppen sich überwiegend als inner- oder zwihschengesellschaftliche gewaltsame Auseinandersetzungen, an denen öffentliche und private, internationale und nationale, regionale und lokale Kriegsparteien gleicherweise teilnehmen. An die Stelle organisierter zwischenstaatlicher Gewaltanwendung tritt ein neuer Kriegstyp, in dem sich Momente des klassischen Krieges, des organisierten Verbrechens und der weitreichenden Verletzung der Menschenrechte miteinander verbinden. Augenfällige Charakteristika der Neuen Kriege sind

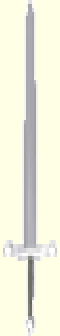
- die Verwicklung der Staaten in unkonventionelle Prozesse und Formen der Kriegführung zwischen staatlichen und sub- oder nichtstaatlichen Akteuren,
- die Vergesellschaftung des Gewaltmonopols,
- die Aufhebung der Unterscheidung zwischen Armee und Zivilbevölkerung, die Zivilisten übergangslos zu Kombattanten werden, Wohnviertel und Schlachtfeld in eins fallen lässt,
- die die Brutalität der eingesetzten Mittel steigernde quantitative wie qualitative, zeitliche wie räumliche Entgrenzung eines Konflikts zwischen sich gegenseitig als illegitim bezeichnenden Einheiten,
- schliesslich die Abwanderung all dieser Auseinandersetzungen aus der Zuständigkeit des Völker- oder besser: *zwischenstaatlichen* Rechts in die normative Grauzone zwischen *innerstaatlichem* und *zwischenstaatlichem* Recht

Dieser Kriegstypus ist kein blosser ethnonationalistischer Bürgerkrieg, gekennzeichnet durch die Privatisierung der Gewaltanwendung durch vorgeblich ethnische Ziele verfolgende gesellschaftliche Gruppen, sondern durchaus auch ein politisches Phänomen, an dem regierungsamtliche wie nichtregierungsamtliche Akteure gleichermaßen teilhaben.

In ihm geht es weniger um klassische machtpolitische und/oder territoriale Ziele, sondern um (auch gewaltsame) Identitätsstiftung, d.h. er wird einerseits genutzt von herrschenden Eliten („Ethnokraten“), um ihre materielle und ideelle (gruppenpsychologische) Machtausübung zu verteidigen, zu erweitern, zu legitimieren, andererseits instrumentalisiert von Führungsmitgliedern politisch und/oder sozioökonomisch ehemals benachteiligter Gruppen, um die Chance zur Erringung von Macht, Herrschaft und Beute in einem beschreibbaren territorialen Zusammenhang überhaupt erst zu realisieren.

Dazu dienen Taktiken des Terrors und der Destabilisierung, die das moderne Kriegsvölkerrecht längst geächtet hat (Genocide, ethnische Säuberungen, (Massen)Vergewaltigungen usw.). Getragen werden diese bewaffneten Auseinandersetzungen nicht länger von herkömmlichen, dem Primat der Politik unterstellten und dem Prinzip von strategischer Rationalität, einheitlicher Führung, Befehl und Gehorsam verpflichteten militärischen Großverbänden. An ihre Stelle treten die Privatarmeen ethnisch-nationaler Gruppen, Partisanenverbände, unabhängig operierende Heckenschützen, marodierende Banden, Mafiagangs: *„What are called armies are often horizontal coalitions of local militia, breakaway units from disintegrating states, paramilitary and organized crime groups“* (Kaldor 1997: 16). Dabei schwindet nicht nur die klassische Unterscheidung von Kombattanten und Zivilisten – die Schlachtfelder des Neuen Krieges werden bevölkert von Figuren, die Europa seit dem Absolutismus aus der Kriegführung verbannt hatte:





- dem **Warlord**, einem lokalen oder regionalen Kriegsherrn, der seine Anhängerschaft unmittelbar aus dem Krieg, der Kriegsbeute und den Einkünften des von ihm eroberten Territoriums finanziert (Rich 1999);
- dem **Söldner**, einem Glücksritter, der in möglichst kurzer Zeit mit möglichst geringem Einsatz möglichst viel Geld zu verdienen trachtet;
- dem **Kindersoldaten**, dessen Beeinflussbarkeit und Folgebereitschaft ihn zu einem gefügigen Instrument des bewaffneten Terrors macht
- dem **Kriegschamäleon**, einem Angehörigen der Regierungstruppen, der nach Sonnenuntergang – oder sonst je nach Zeit und Umständen – vorübergehend auf die Seite der irregulären Einheiten wechselt, weil er dort seine materiellen Bedürfnisse besser befriedigen kann.

Gestützt und finanziert werden solche bewaffneten Auseinandersetzungen durch eine demobilisierende, parasitäre, globalisierte **Mafiaökonomie**, die die Produktion, d.h. die Erzeugung von Mehrwert, zum Erliegen bringt, den Krieg aus Überweisungen, Diaspora-Spenden, Subsidien dritter Regierungen, Schwarzmarkt- und Schmuggelgeschäften und Expropriation humanitärer Hilfe und/oder Helfer finanziert, nicht nur die eigene Kriegszone beschädigt, sondern auch die Volkswirtschaften benachbarter Regionen.

Damit aber verändert sich auch die **Ökonomie des Krieges**: rekurrierte der klassische Staatenkrieg noch auf die Ressourcenmobilisierung durch den Staat (Steuern, Anleihen, Subsidien, totale Kriegswirtschaft), passte er die Wirtschaft als Kriegswirtschaft an den *Ausnahmezustand* an, so finanzieren sich die Guerrilla- und low intensity-warfare- Konflikte der Gegenwart aus Kriegsökonomien, in denen die illegale Aneignung von Gold und Edelsteinen, der Menschen- und Rauschgifthandel, der Zigaretten- und Treibstoffschmuggel Hochkonjunktur haben – und das nicht nur während der Phase militärischer Auseinandersetzungen, sondern gerade auch in den Zwischenzeiten, in denen Fronten begradigt, Kräfte gesammelt, Waffenarsenale neu aufgefüllt werden.



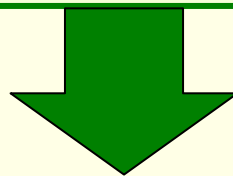
Die politische Ökonomie dieser Konflikte ist nicht mehr staatszentriert: - die Staaten werden zu Schatten ihrer selbst, während die **Kriegsökonomien** in regionale und globale, sich der staatlichen Kontrolle entziehende Transaktionsnetze eingebunden werden. „Bürgerkriegsökonomien sind wie schwärende Wunden an den weichen Stellen von Friedensökonomien, die sie mit illegalen Gütern, wie Rauschgift und zur Prostitution gezwungenen Frauen, aber auch durch erzwungene Fluchtbewegungen infiltrieren und zur Finanzierungsquelle des Bürgerkriegs machen...“ (Münkler 2001).

Das die (Bürger-) Kriegsökonomie kennzeichnende Moment ist das der **Deinvestitionsspirale**: je länger die Kampfhandlungen dauern, desto mehr schrumpft die Zukunftsperspektive, desto eher verliert die zivile Wirtschaftsweise an Bedeutung, desto schneller gerät die Deinvestitionsspirale in Abwärtsdrehung: „Die unmittelbar verfügbaren Ressourcen werden hemmungslos ausgeplündert, und Investitionen kommen nicht mehr zustande. Am Ende ist im Grunde jeder Einzelne auf Gewaltanwendung angewiesen, um Nahrung und Wohnung zu sichern...“(Münkler 2001). Diese Art Ökonomien hinterlassen schließlich eine räuberische Gesellschaft, die sich von der des Hobbes'schen Naturzustandes nur noch wenig unterscheidet.



Schließlich: wie erfolgreiche transnationale Konzerne geben die Akteure des Neuen Krieges in ihrer Organisationsstruktur das herkömmliche Prinzip einer pyramidal-vertikalen Kommandohierarchie auf, nähern sich den komplexen horizontalen Netzwerken und flachen Hierarchien, die die Führungsstrukturen moderner Wirtschaftsunternehmen kennzeichnen. Zu einem Gutteil ist selbst ihre Kriegführung transnational: sie werden finanziert durch Spenden oder „Abgaben“ in der Diaspora lebender Volksangehöriger oder ihren Zielen geneigter Drittstaaten; sie greifen logistisch auf einen globalisierten Waffenmarkt zu; sie rekrutieren ihre Kämpfer aus Angehörigen (fundamentalistisch-) weltanschaulich gleichgerichteter Drittgesellschaften; sie nutzen die Dienste weltweit operierender kommerzieller Anbieter militärischer Beratungs-, Trainings- und Kampfleistungen; und sie beschränken ihre Aktionen nicht auf das angestammte Territorium oder regionale Kriegsschauplätze, sondern tragen ihren Kampf mittels spektakulär-terroristischer Akte an solche Orte, an denen ihnen die Aufmerksamkeit einer multimedial rund um den Globus vernetzten Weltöffentlichkeit sicher sein kann.

Über Zeit führen die – eher camouflierend als „ethnopolitisch“ bezeichneten - Auseinandersetzungen zur Auflösung der staatlichen Handlungssubjekte und ~-Strukturen und zur Delegitimierung jeglicher im Namen usurpierter staatlicher Autorität umgesetzten Politik.



Konsequenz I: Aufhebung der klassischen Trennung von Innen und Außen (-Politik)

Subsystemische gesellschaftliche Akteure werden auf der systemaren Ebene unmittelbar handlungsrelevant, externe Konflikte/Konfliktgründe werden internalisiert, nationale gesellschaftliche Akteure externalisieren sich und/oder treten in Interessenkoalitionen mit vergleichbaren Akteuren in anderen Gesellschaften. Das überkommene state-as-gatekeeper-Prinzip wird ausgehebelt; der einzelstaatliche Rückfall in den Naturzustand unterfüttert und durchdringt die internationale Anarchie.



Konsequenz II: Aufhebung des klassischen Interventionsverbots

Der Schutz der Souveränität der Akteure durch das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten war eine existenznotwendige Bedingung des naturzuständlichen Staatensystems; seine Ausserkraftsetzung durch das Prinzip der humanitären Intervention ebenso wie durch ethnopolitische Unterstützung von Volks- oder Glaubensgenossen bedeutet einen erheblichen Schritt vorwärts in Richtung auf weltgesellschaftliche Organisationsformen



Konsequenz III: Auflösung des klassischen Kriegsbildes



Fazit:



Der Neue Krieg ist mit den herkömmlichen Kategorien einer dem *zwischenstaatlichen* Konflikt und seiner Bearbeitung verhafteten Sicherheitspolitik und strategischen Analyse nicht zu fassen (vgl. Abb.).

Er zeigt sich aber auch resistent gegenüber all jenen Versuchen, die ihn unter dem Zeichen der Prävention, der Verregelung oder gar Verrechtlichung zu domestizieren suchen. Wir brauchen ein neues begriffliches Instrumentarium, das uns weiterhelfen kann, seine Phänomene zu klassifizieren, historisch-genetisch zu verorten und wenigstens einer Erklärung zugänglich zu machen. Damit wird eine Anforderung an Friedens- und Konfliktforschung formuliert, der sie bis dato gern ausgewichen ist: die Entwicklung einer qualitativen Kriegsursachenforschung, die über die bloße Bildung von Zeitreihen und Formulierung statistikgestützter wenn-dann-Vermutungen weit hinausgeht.

Literaturtip

- **Mary Kaldor: Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt/M. 2000.**
- **Herfried Münkler: Die neuen Kriege. Reinbek b. Hamburg 2002.**
- **Siegfried Frech/Peter I. Trummer (Hrsg.): Neue Kriege. Akteure, Gewaltmärkte, Ökonomie. Schwalbach/Ts. 2005.**
- **Sabine Kurtenbach/Peter Lock (Hrsg.): Kriege als (Über)Lebenswelten. Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität. Bonn 2004.**
- **Christopher Daase: Kleine Kriege – Große Wirkung. Wie unkonventionelle Kriegführung die internationale Politik verändert. Baden-Baden: Nomos 1999**

These IV:

Warum hat die Friedenswissenschaft hat diese Entwicklungen bislang allenfalls recht partiell nachvollzogen ?

Sie war einerseits gefangen im Vorstellungskreis der organisierten Friedlosigkeit, des Abschreckungsfriedens, den es zu stabilisieren und zu perfektionieren galt, um einen nuklear entfachten Weltbrand zu verhindern. Andererseits war sie befangen in der antiimperialistischen Optik einer auf Befreiung der Dritten Welt von weltmarktvermittelten Dependenzverhältnissen gerichteten Analyse struktureller, seit neuerem auch kultureller Gewalt.

Die neue Qualität der „kleinen Kriege“ (Daase), der militärischen Auseinandersetzungen der dritten Art, blieben ihr weitgehend verborgen. Ihr begriffliches und politisch-praktisches Instrumentarium der Konfliktbearbeitung und Konfliktlösung stammt ganz überwiegend noch aus der Sphäre der zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen – von der Phase der Prävention über die Phase des Peacemaking und Peacebuilding bis zur Phase des Peacekeeping.

Womit wir uns in diesem Kontext vor allem auseinandersetzen müssen, sind jene Konfliktakteure, die Konflikte für ihre eigenen persönlichen (Gewinn-, Ausbeutungs-, Herrschafts- und Macht-) Interessen instrumentalisieren, demgemäß einer auf rationalen Prinzipien fussenden Konfliktbearbeitung nicht zugänglich sind. Für den Umgang mit Akteuren, die prototypenhaft durch die Karadzics, Milosevics und Mladics – oder auch die Chilubas, Mobutus, Taylors oder Kabilas – dieser Welt repräsentiert werden, reichen die Konzepte und Handlungsanleitungen der traditionellen Friedenswissenschaft nicht aus; denn diese Konzepte stehen in guter analytischer Tradition unter Rationalitätsvorbehalt, verkörpern aber eine Rationalität, die von den nicht an der (westlichen) Vernunft, sondern an der Hab-Gier orientierten Akteuren des Neuen Krieges nicht länger geteilt wird.